
Testatsexemplar

Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt
gGmbH
Stuttgart

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
bis zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Original

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016.....	7
Anlagenspiegel.....	11
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Das Medizinische Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH (MVZ) ist am 10.09.2014 durch den Zulassungsausschuss bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zugelassen worden. Es betrieb zunächst einen Kassensitz im Bereich Nervenheilkunde, der von dem früher niedergelassenen Arzt Dr. Christian Simon eingebracht wurde und einen halben Kassensitz im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie. Während der nervenärztliche Sitz zwischenzeitlich in einen Kassensitz für Psychiatrie und Psychotherapie (Frau Dr. Andrä) umgewandelt wurde und mit gutem Erfolg etabliert ist, musste der halbe Kassensitz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie am 01.10.2016 wegen fehlender Besetzungsmöglichkeit wieder aufgegeben werden.

Zum 01.10.2016 wurde das MVZ zunächst um einen halben und einen viertel hausärztlichen Kassensitz (Herr Schlecht und Herr Dr. Hanel) und zum 01.12.2016 um einen weiteren halben hausärztlichen Kassensitz (Herr Dr. Debrezion) erweitert. In der hausärztlichen Versorgung werden in Ergänzung des stationären Angebots der somatischen Kliniken am Krankenhaus Bad Cannstatt schwerpunktmäßig Patienten mit Diabetes und Adipositas behandelt.

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die aus der vertragsärztlichen Versorgung erzielbaren Erlöse sind auskömmlich, lassen sich aber in der fachärztlichen Versorgung auf Grund der praktizierten Verteilungsmaßstäbe der Kassenärztlichen Vereinigung preisbereinigt nur geringfügig und über längere Zeiträume steigern. Wegen der bestehenden Mengenbegrenzungen werden über das zuerkannte Regelleistungsvolumen hinaus erbrachte Leistungen (im MVZ Psychiatrie und Psychotherapie) nur quotiert vergütet und damit fehlen trotz bestehender hoher Nachfrage Anreize für ein über die vorgegebenen Leistungsmengen hinausgehendes Versorgungsangebot.

Demgegenüber bestehen in der hausärztlichen Versorgung solche Restriktionen gegenwärtig nicht, da dieser Bereich wegen zunehmender Unterversorgung von der Kassenärztlichen Vereinigung besonderes gefördert wird. Insofern ist der weitere Ausbau der hausärztlichen Versorgung auch im Hinblick auf die zunehmende Inanspruchnahme der Krankenhausnotaufnahme durch Patienten, für die eine ambulante hausärztliche Versorgung ausreichend ist, sinnvoll. Hier liegen die ökonomischen Vorteile sowohl beim Krankenhaus (zu geringe Vergütung der Notfallambulanz) wie auch beim MVZ (Mengenzuwachs). Auch bei der Umsetzung des gesetzlich neu geregelten Entlassungsmanagements können MVZ und Krankenhaus gleichermaßen durch die Kooperation wirtschaftlich profitieren.

Insgesamt bietet speziell die enge Zusammenarbeit von Krankenhaus und MVZ sehr gute Entwicklungschancen, was auch zunehmend von der Politik bzw. der Gesetzgebung unterstützt wird.

Obwohl die Versorgung von Privatversicherten bisher (noch) keinen gewichtigen Anteil an den Gesamtumsätzen im MVZ hatte, sind die Erlöse aus diesem Geschäftsfeld ein wichtiger Stabilisator für die Einkünfte der niedergelassenen Ärzte und Medizinische Versorgungszentren und ermöglichen u.a. die Bildung von Rücklagen für die Erweiterung der Geschäftstätigkeit. Hier führen im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 die Diskussionen um die Einführung

einer Bürgerversicherung und die Abschaffung der Privaten Krankenversicherung zu einer gewissen Beunruhigung.

Für das Jahr 2017 wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung mit den Krankenkassen bundesweit eine Gesamthonorarsteigerung von 3,0 % vereinbart. Diese verteilt sich auf eine lineare Steigerung des Orientierungswerts (alle GOP des EBM) um 0,9 %, die Erhöhung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung um 0,3964 % sowie die Vereinbarung von besonders förderungswürdigen Leistungen, wovon auch das MVZ durch die verbesserte Vergütung psychiatrischer Gesprächsleistungen und einem Zuschlag bei der Behandlung des diabetischen Fußes profitiert.

2. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Wie schon im Jahr 2015 war auch das Berichtsjahr von personellen Veränderungen geprägt. Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Schulmayer zum 31.03.2016 und der fehlenden Nachbesetzungsmöglichkeit war das MVZ in Gefahr, seine gesetzlichen Gründungseigenschaften und damit seine Zulassung zu verlieren. Dies konnte durch die Integration der hausärztlichen Versorgung mit drei Ärzten und insgesamt 1 1/4 Kassensitzen vermieden werden. Die Integration von hausärztlichen Kassensitzen ergab sich aus Bedarfen im interdisziplinären Zentrum des Krankenhauses Bad Cannstatt an einer Anschlussversorgung für Patienten mit Diabetes und Adipositas und wurde durch die Bereitschaft von internistischen Fachärzten der Medizinischen Kliniken, mit einem Teil ihrer Arbeitszeit in das MVZ zu wechseln, möglich. Da bereits aus früheren Ermächtigungsambulanzen bzw. stationären Voraufenthalten ein Patientenstamm vorhanden war, konnten ab Beginn der hausärztlichen Versorgung die dafür angefallenen zusätzlichen Personalkosten weitgehend abgedeckt werden. Demgegenüber führten insbesondere die zusätzlichen Infrastruktur- und Integrationskosten (Zulassungsgebühren, Versicherungen, IT-Anpassungen) zu einer Zusatzbelastung. Insofern waren auch im Jahr 2016 die guten Erträge aus dem Kassensitz für Psychiatrie und Psychotherapie der stabilisierende Faktor um das angestrebte positive Jahresergebnis zu erreichen. Im März 2016 wurde der Jungpraxen Status und damit die Berechnung des Regelleistungsvolumens nach der tatsächlichen Zahl der behandelten Patienten um weitere vier Quartale beantragt und von der Kassenärztlichen Vereinigung genehmigt. Leider konnten hieraus aber keine nennenswerten Vorteile erzielt werden, da die Zahl der Behandlungsfälle weitgehend den Vorjahresquartalen entsprach. Es soll nun im Jahr 2017 ein erneuter Anlauf genommen werden, das Regelleistungsvolumen über diesen Weg nochmals zu steigern. Der Jungpraxen Status endet dann nach Ablauf von zwölf Quartalen im 1. Quartal 2018.

Insgesamt konnten trotz der im ersten Quartal 2016 entstanden, aber wegen der zur Existenzsicherung hinzunehmenden Unterdeckung beim halben Kassensitz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der zum Aufbau der hausärztlichen Versorgung erforderlichen zusätzlichen Infrastruktur- und Integrationskosten im operativen Geschäftsbereich (EBITDA) ein Überschuss von 41.756 € sowie nach Berücksichtigung von Abschreibungen und Zinsen ein Gewinn von 6.645 € erwirtschaftet werden. Geplant war ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 10.

3. Finanzlage

Für den Ankauf der Praxis Dr. Simon im Jahr 2014 erhielt die MVZ gGmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 244.000 € mit einem Zinssatz von 2,10 % und einer Laufzeit von zehn Jahren. Die zweite Tilgungsrate mit 24.400 € wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2016 bezahlt, so dass noch eine Restschuld von 195.200 € besteht.

Es bestanden zum Jahresende außerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten für Einkommenssteuerzahlungen für den Monat Dezember in Höhe von 8.025 €, denen Forderungen überwiegend gegenüber der Kassennärztlichen Vereinigung in Höhe von 53.310 € gegenüber standen.

4. Personal

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren im Jahresdurchschnitt im MVZ 2,3 Vollkräfte, davon 1,2 Ärzte und 1,1 Medizinische Fachangestellte, beschäftigt.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr Geschäftsjahr 2017 wird mit einem Umsatz in Höhe von T€ 386 kalkuliert. Demgegenüber werden Aufwendungen für Personal in Höhe von T€ 282 sowie Aufwendungen für Verwaltungsbedarf, Zinsaufwendungen sowie Abschreibungen in Höhe von insgesamt T€ 91,7 erwartet. Der angestrebte Jahresüberschuss beträgt T€ 12,1.

Im Geschäftsjahr 2017 stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Wirtschaftliche Konsolidierung der im letzten Quartal 2016 in das MVZ integrierten hausärztlichen Kassensitze.
- Weiterer Ausbau des MVZ unter Berücksichtigung der geplanten strategischen Weiterentwicklung des Klinikums Stuttgart und deren Auswirkungen auf den Klinikumsstandort Krankenhaus Bad Cannstatt.

Aktuell bestehen verschiedene Erweiterungsoptionen. Zum einen in der hausärztlichen Versorgung, wo ein Bedarf für die Erstvorstellung von Patienten mit Adipositas sowie für die Behandlung von Patienten der Notaufnahme, für die eine hausärztliche ambulante Versorgung ausreichend ist, besteht. Wirtschaftliche Risiken sind hiermit nicht verbunden, da diese Patienten bisher schon im Krankenhaus über eine Ermächtigungsambulanz bzw. als ambulante Notfälle behandelt werden. Sinnvoll wäre auch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kliniken und dem MVZ beim Entlassmanagement, da hiermit vor allem die Kliniken wirtschaftlich profitieren würden. Zum anderen besteht die Möglichkeit den halben Kassensitz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wieder zu aktivieren, da es zwischenzeitlich einen Interessenten für die vakante Stelle gibt. Hier bestehen deutlich höhere wirtschaftliche Risiken, da zunächst ein Patientenstamm aufgebaut werden muss und sich eine vollständige Kostendeckung erfahrungsgemäß erst nach mehreren Quartalen einstellen dürfte. Eine erweiterte ambulante Versorgungsmöglichkeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie würde grundsätzlich bessere Möglichkeiten bei der Steuerung der Belegung der stationären und teilstationären Plätze in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie eröffnen und die weitere Differenzierung der klinischen Angebote unterstützen. Die bisher aus fachlicher Sicht und Ergänzung

des Kassensitzes für Psychiatrie und Psychotherapie ebenfalls favorisierte Integration eines psychotherapeutischen Kassensitzes wäre in jedem Fall mit dem Ankauf einer Praxis und zunächst mit einem Investitionsaufwand für den Praxisankauf und daraus folgenden Refinanzierungskosten verbunden.

Die Erweiterungsmöglichkeiten am vorhandenen Standort des MVZ im Erdgeschoss des Zentrums für Seelische Gesundheit sind begrenzt, da die Raumreserven weitgehend aufgebraucht sind. Insofern ist die weitere Entwicklung auch von den künftigen räumlichen Rahmenbedingungen abhängig. Die Verfügbarkeit von Erweiterungsflächen ist daher zunächst eine notwendige Voraussetzung für die Bewerbung um Kassensitze, da dies i.d.R. dann auch rasch entschieden werden muss.

Generell besteht die Notwendigkeit, die möglichen wirtschaftlichen Synergien zwischen den Versorgungsangeboten des Krankenhauses und des MVZ z.B. bei der Erbringung von funktionsdiagnostischen Leistungen oder der Abdeckung von Ausfallzeiten stärker als bisher zu fokussieren.

Stuttgart, 23. Juni 2017

Volkert Weiss

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

**Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus
Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH
Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2016**

Aktivseite

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Kassensitz	172.800,00	203.300,00
	172.800,00	203.300,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	53.310,66	43.459,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	349,86	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.845,28	0,00
	56.505,80	43.459,79
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.121,33	13.098,10
	11.121,33	13.098,10
	67.627,13	56.557,89
	240.427,13	259.857,89

	Passivseite	
	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	-5.854,73	-9.789,59
III. Jahresüberschuss	6.645,13	3.934,86
	25.790,40	19.145,27
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	9.100,00	6.600,00
	9.100,00	6.600,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.011,69; Vorjahr T€ 0)	1.011,69	33,17
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 26.711,04; Vorjahr T€ 34)	197.511,04	228.811,04
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 7.014,00; Vorjahr T€ 5) (davon aus Steuern: € 4.300,40; Vorjahr: T€ 4)	7.014,00	5.268,41
	205.536,73	234.112,62
	240.427,13	259.857,89

**Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus
Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH
Stuttgart**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016	2015
	€	€
1. Erlöse aus ambulanten Leistungen	284.512,08	260.018,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	441,85	13.017,72
	284.953,93	273.036,23
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	268,99
	0,00	268,99
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	163.895,76	149.666,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 0,00)	27.811,35	25.670,69
	191.707,11	175.336,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.500,00	30.500,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.490,09	57.871,62
	81.990,09	88.371,62
Zwischenergebnis	11.256,73	9.058,86
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 5.124,00; Vorjahr: T€ 1)	4.611,60	5.124,00
	4.611,60	5.124,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	6.645,13	3.934,86
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss	6.645,13	3.934,86

**Medizinisches Versorgungszentrum
Krankenhaus Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH
(MZV Bad Cannstatt gGmbH)
Anhang für das Geschäftsjahr 2016**

I. Allgemeine Angaben

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die MVZ Bad Cannstatt gGmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs.1 und 4 HGB und wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 749419 geführt.

Die MVZ Bad Cannstatt gGmbH legt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung.

Der Jahresabschluss ist nach den Gliederungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV), des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind soweit möglich in den Anhang übernommen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem Kassensitz als immaterieller Vermögensgegenstand in Höhe von TEUR 244 und wird über acht Jahre linear pro rata temporis abgeschrieben. Aufgrund des geringen Angebots an Alternativpraxen im Raum Stuttgart wurde der

Abschreibung Kassensitz 2016

Anfangsstand 01.01.2016	Abschreibungen des GF 2016	Endstand 31.12.2016	Anfangsstand 01.01.2015	Abschreibungen des GF 2015	Endstand 31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
203.300	-30.500	172.800	233.800	-30.500	203.300
203.300	-30.500	172.800	233.800	-30.500	203.300

Abschreibungszeitraum auf acht Jahre verlängert.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten angesetzt.

C. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 ist voll eingezahlt.

D. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR
Urlaubsrückstellungen	5.200	2.700
Abschlussprüfung	3.900	3.900
Summe	<u>9.100</u>	<u>6.600</u>

E. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Klinikum Stuttgart in Höhe von TEUR 198.

	31. Dez 16 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR	31. Dez 15 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.011,69	1.011,69	0,00	0,00	33,17	33,17	0,00	0,00
Verbindlichkeiten ggn. verbundenen Unternehmen	197.511,04	26.711,04	170.800,00	73.200,00	228.811,04	33.611,04	195.200,00	97.600,00
sonstige Verbindlichkeiten	7.014,00	7.014,00	0,00	0,00	5.268,41	5.268,41	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gesamt	<u>205.536,73</u>	<u>34.736,73</u>	<u>170.800,00</u>	<u>73.200,00</u>	<u>234.112,62</u>	<u>38.912,62</u>	<u>195.200,00</u>	<u>97.600,00</u>

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG (HGB n.F.) mit dem Berichtsjahr nicht vergleichbar, da auf eine Anpassung der Vorjahresumsatzerlöse verzichtet wurde. Bei rückwirkender Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB n.F. hätten sich für das Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 272.644,23 ergeben.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden folgende Erlöse – die in Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurden - unter den Umsatzerlösen ausgewiesen:

- Erträge Erstattung Gehälter durch Dritte	EUR 1.807,68
- Periodenfremde Erträge	EUR 11.937,00

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2016 nicht enthalten.

Im Jahresergebnis sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 11.937,00, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 92,00, sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 338,34 enthalten.

IV. Ergänzende Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am Abschlussstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

B. Gesellschafter

Die Gesellschaftsanteile der MVZ Bad Cannstatt gGmbH werden zu 100% von der Stadt Stuttgart gehalten.

C. Gesamthonorar der Abschlussprüfung

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen insgesamt EUR 3.900.

D. Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr wurden im Durchschnitt 2,3 Vollkräfte beschäftigt.

E. Organe

Geschäftsführung Herr Volkert Weiss

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzende

Mitglieder

Frau Antje Groß

Prof. Dr. Dr. Martin Bürgy

Herr Tobias Seiffert

F. Bezüge der Geschäftsführung

Die Gesellschaft macht von den Befreiungsvorschriften nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

V. Nachtragsbericht

Seit Schluss des Geschäftsjahres sind keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung eingetreten.

VI. Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.645,13 € mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Betrag in die Gewinnrücklage einzustellen.

Stuttgart, 23. Juni 2017

Volkert Weiss
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

MVZ Krankenhaus Bad Cannstatt gGmbH, Stuttgart

Anlagenspiegel

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	31.12.2016 EUR
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Kassensitz	244.000,00	0,00	0,00	0,00	244.000,00
Summe	244.000,00	0,00	0,00	0,00	244.000,00

Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	Buchwert
01.01.2016 EUR	Abschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016	31.12.2015
40.700,00	30.500,00	0,00	0,00	0,00	71.200,00	172.800,00	203.300,00
40.700,00	30.500,00	0,00	0,00	0,00	71.200,00	172.800,00	203.300,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Bad Cannstatt
gemeinnützige GmbH, Stuttgart:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Medizinischen Versorgungszentrums Krankenhaus Bad Cannstatt gemeinnützige GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 23. Juni 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Alexander Ecker
Wirtschaftsprüfer

